



Anfrage Peyer Ludwig und Mit. über den Zusammenschluss der drei Akutspitäler Luzern, Wolhusen und Sursee zum Luzerner Kantonsspital und die Stellensituation insbesondere am Standort Wolhusen

Eröffnet: 27. Januar 2009; Gesundheits- und Sozialdepartement

Antwort Regierungsrat:

Die Luzerner Spitäler und Kliniken wurden per 1. Januar 2008 verselbständigt, damit sie mehr unternehmerische Freiheiten haben und gegenüber Mitbewerbern gleich lange Spiesse haben.

In diesem Sinn verweisen wir auf die Botschaft zur Abstimmung über das Spitalgesetz vom 11. September 2006, in der die Grundsätze der Verselbständigung umschrieben sind. Aus der Botschaft zitieren wir wie folgt:

- *Durch diesen Zusammenschluss....soll dem Luzerner Kantonsspital ermöglicht werden, in verschiedenen Betriebsbereichen (Administration, Logistik, Informatik, Einkauf usw.) Kosten einzusparen und damit die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Spitalbetriebe zusätzlich zu stärken.*
- *Die kantonalen Spitäler müssen flächendeckend eine Grundversorgung mit Spitalleistungen anbieten. Das heisst aber nicht, dass alle Spitäler alles machen sollen. Für spezialmedizinische Leistungen bestehen Zentren, weitere können noch geschaffen werden. Um effizient arbeiten zu können, müssen diese Zentren eine genügende Grösse aufweisen. Sie brauchen ein ausreichend grosses Einzugsgebiet mit einer genügend grossen Anzahl Fälle. Dies ist auch eine wesentliche Voraussetzung, um die Qualität der Leistungen zu erhalten und am medizinischen Fortschritt künftig teilzuhaben*

Im Übrigen bewegen sich die beiden Unternehmen im freien Markt. Dank ihrer grösseren Unabhängigkeit von der kantonalen Verwaltung können sie auf Veränderungen rasch reagieren und bleiben dadurch konkurrenzfähig.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wie viele und welche Stellen wurden seit der Verselbständigung der Spitäler am Standort Wolhusen abgezogen? Befinden sich darunter auch Lehrstellen? Gab es auch am Standort Sursee einen Stellenabbau?

2. Wurden diese Stellen verschoben oder aufgehoben? Falls sie verschoben wurden, wohin?

Im Rahmen der Fusion der drei Standorte Luzern, Sursee und Wolhusen des Luzerner Kantonsspitals wurden rund 20 Stellen von Sursee und Wolhusen in die entsprechenden Kompetenzzentren nach Luzern überführt. Die Stellen stammen zur Hälfte aus Wolhusen und zur anderen Hälfte aus Sursee. Verschoben worden sind grundsätzlich nur Stellen im Verwaltungsbereich.

Darin eingeschlossen sind drei Lernende, welche die Ausbildungsbereiche Finanz- und Betriebsbuchhaltung sowie Informatik in Luzern kennen lernen. Die übrigen Ausbildungsblöcke

ihrer Lehre besuchen die Auszubildenden in Sursee und Wolhusen. Dies ist für die Lernenden nicht unbekannt, da im Arbeitsvertrag bereits auf diesen Umstand hingewiesen wird.

3. Wurde im Rahmen des Zusammenschlusses auch geprüft, gewisse zentrale Dienste, welche nicht standortgebunden sind (Bsp: Patientenadministration, Informatik, etc.) statt im Zentrumsspital Luzern an den Standorten Sursee oder Wolhusen anzusiedeln?

Im Rahmen der verschiedenen Teilprojekte wurden diese und weitere Fragen sehr sorgfältig und intensiv diskutiert, geprüft und dann entschieden.

Für die Entscheidungen massgebend war die Frage, wo für die jeweiligen Aufgaben die grossen Volumina anfallen bzw. wo die Mitarbeitenden aus Sicht der Arbeits- und Prozessabläufe am besten eingesetzt werden.

4. Trifft es zu, dass die Standorte Wolhusen und Sursee sog. „Drittleistungen“ (Bsp: Labor) im Zentrumsspital beziehen müssen, obwohl dies auf dem Markt günstiger zu haben wären? Wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die entsprechenden Betriebsrechnungen?

Zwischen Luzern, Sursee und Wolhusen werden sämtliche Leistungen prinzipiell zu den Gestehungskosten verrechnet (also ohne internen Gewinnzuschlag).

Leistungen in anderen medizinischen oder betriebswirtschaftlichen Bereichen kämen für Wolhusen oder Sursee bei einem Bezug auf dem Markt bzw. bei Drittinstituten massiv teurer, weil sie am Standort Luzern günstiger produziert oder nicht zu Vollkosten abgegeben werden.

Zudem ist zu beachten, dass in den Selbstkosten auch Bereitschaftskosten abgedeckt werden (indem das Labor z.B. einen durchgehenden 24-Stunden-Betrieb aufrechterhält und zu allen Tages- und Nachtzeiten Analysen vornehmen kann). Gesamthaft betrachtet erfolgt die gegenseitige Leistungserbringung zwischen den Standorten für die Standorte Sursee und Wolhusen günstiger als wenn die Leistungen auf dem freien Markt bzw. Drittinstitutionen eingekauft werden müssten.

5. Hat der Verfassungsgrundsatz der dezentralen Verwaltung nach Meinung des Regierungsrats auch beim Luzerner Kantonsspital (LUKS) als selbständige Anstalt grundsätzlich Gültigkeit?

Mit der Verselbständigung des Luzerner Kantonsspitals und der Luzerner Psychiatrie wurden die beiden Anstalten aus der öffentlichen Verwaltung herausgelöst. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet hat der Verfassungsgrundsatz der dezentralen Verwaltung nach Meinung des Regierungsrats keine Gültigkeit mehr.

Trotzdem ist es weiterhin so, dass auch an den Standorten in Sursee und Wolhusen weiterhin qualifiziertes Personal in der Verwaltung beschäftigt ist, so zum Beispiel im Bereich des Personalwesens.

Schlussendlich weisen wir darauf hin, dass an den Standorten Sursee und Wolhusen keine Stellen abgebaut worden sind, welche die Qualität der medizinischen Leistungen in irgend einer Art und Weise beeinträchtigt.

6. Sind bei der vom Kantonsrat beschlossenen Spitalstrategie (drei Spitalstandorte, davon ein Zentrumsspital Luzern und zwei Grundversorgungsspitäler Sursee und Wolhusen) Änderungen geplant?

Der Regierungsrat hält sich an die vom Kantonsrat beschlossene Spitalstrategie und hat das Luzerner Kantonsspital im Leistungsauftrag 2008 – 2011 verpflichtet, die volle medizinische Grundversorgung inkl. Geburtshilfe an allen drei Standorten anzubieten.

Sollte der Spitalrat des Luzerner Kantonsspitals im Rahmen seiner strategischen Planungen Änderungen an diesem Leistungsauftrag vornehmen wollen (z.B. im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung oder im Zusammenhang mit Montana), müsste er einen entsprechenden Antrag stellen.

7. Wie sieht der Regierungsrat den Zeitplan und das Vorgehen bei der Umsetzung des Planungsberichtes Spitalbauten vom 13. November 2007?

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Planungsprozess (März 2009):

	Regierungsrat Projektierungskredit	Kantonsrat Projektierungskredit	Regierungsrat Bauprojekt und Kredit	Kantonsrat Bauprojekt und Kredit	Volksabstimmung Bauprojekt und Kredit
Augenklinik	Ja	-	Sommer 2010	September 2010	Ende 2010
Kinderspital	Ja	-	Sommer 2010	Oktober 2010	Jan./Febr. 2011
Spital Wolhusen	Ja	Sommer 2010	Sommer 2012	September 2012	Ende 2012
Spitalzentrum Luzern	Ende 2010	Frühling 2010	Spätherbst 2012	Anfangs 2013	Sommer 2013

Sowohl für die Augenklinik als auch für das Kinderspital hat der Regierungsrat im Sommer 2008 die Planungskredite bewilligt. Die entsprechenden Planungsarbeiten laufen planmässig.

Die Planungsarbeiten für Wolhusen sind ebenfalls weit fortgeschritten. Momentan befasst sich der Spitalrat des LUKS damit und klärt ab, ob es allenfalls für den Standort Wolhusen weitere und/oder andere Behandlungsoptionen gäbe und wie sich dies auf die Sanierung auswirkt. Ebenfalls im Gespräch sind die neuen Verordnungen bezüglich Energie-Effizienz im Zusammenhang mit der Frage der Sanierung des Spitals in Wolhusen.

Eine von der Regierung beauftragte Arbeitsgruppe befasst sich – wie Sie wissen – mit der Frage der Übertragung der Spital- und Klinikgebäude an die verselbständigten Unternehmen LUKS und *lups*. Ein Aspekt betrifft dabei die terminliche Überschneidung der Gebäudesanierungen mit der geplanten Gebäudeübertragung.